



Selbstverpflichtung

(Anlage zur VWW-Beitrittserklärung)

Jeder Mitgliedsbetrieb, der sich oder seine Erzeugnisse gemäß VWW-Regeln zertifizieren lassen möchte, verpflichtet sich bei **Erzeugung, Beratung und Verkauf von VWW-Regiosaaten[®], -gehölzen[®] oder -stauden** die folgenden Grundsätze einzuhalten und aktiv zu unterstützen:

- Vollständige Transparenz in allen Schritten von Produktion und Handel, die Menge und Qualitätsmerkmale der angebotenen Ware betreffen, einschließlich Sammlung und Vermehrungsstandort.
- Schutz natürlicher Populationen bei der Sammlung von Ausgangssaatgut und Beernung von Wildbeständen (vgl. § 9-14 Regelwerk VWW-Regiosaaten[®]).
- Gewährleistung der korrekten taxonomischen Bestimmung vermehrter Arten durch sachkundige Botaniker (ggf. anhand von Herbarbelegen).
- Die Interessen des VWW werden unterstützt. Hierzu zählt die Wahrung der Verbandsinteressen nach außen hin und die Bereitschaft zum Erfahrungsaustausch mit Verbandsmitgliedern.

Beim Verkauf von Saatgut oder Pflanzen für die **freie Natur** ist zusätzlich Folgendes zu beachten:

- Arten, deren Arealgrenze¹ durch ein Ursprungsgebiet (oder Vorkommensgebiet bei Gehölzen) verläuft, werden nur unter Hinweis auf die Verwendung innerhalb ihrer Arealgrenze veräußert². Standardmischungen, die für den Einsatz im gesamten Ursprungsgebiet vorgesehen sind, enthalten solche Arten nicht.
- Beratung und Verkauf erfolgen unter dem Anspruch, einen möglichst optimalen naturschutzfachlichen Zielzustand zu erreichen. Entsprechend sind immer alle Optionen, wie Bestandserhaltung, Wiesendrusch, Mähgutübertragung oder Ansaat abzuwägen.
- Der Käufer ist darauf hinzuweisen, dass die Ausbringung von Rote-Liste-Arten (Status 0, 1, 2 oder R (= extrem selten)) und streng geschützten Arten in der freien Natur mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt werden sollte.

Hiermit versichere ich, die vorstehenden Grundsätze bei Beratung, Produktion und Verkauf von VWW-Regiosaaten[®], -gehölzen[®] und -stauden einzuhalten:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

¹ Zur Ermittlung von Arealgrenzen können z.B. die Verbreitungskarten von Floraweb.de und GBIF (Global Biodiversity Information Facility) herangezogen werden: <http://www.floraweb.de/pflanzenarten/namenssuche.html>, <https://www.gbif.org/species/search>

² Die Verantwortung des VWW-Betriebs endet mit der Aufklärung über den Sachverhalt, verantwortlich für den Einsatz von Saat- und Pflanzgut ist der Vorhabensträger.